

Allgemeine Kundeninformationen

Zum Versicherungsschutz Aeguron Alpha Familie

1. Versicherer

Versicherer ist die

iptiQ Life S.A., Niederlassung Deutschland
Arabellastraße 30
81925 München
Amtsgericht München, HRB 212648

Hauptbevollmächtigter: Sebastian Wemhöner

Die iptiQ Life S.A. hat ihren Sitz in Luxemburg:
2, rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg
Grand-Duchy of Luxembourg
Handelsregister R.C.S. Luxembourg B 184281

Verwaltungsratsmitglieder: Robert Burr (Vorsitzender), R. Besner, M. Di Pilla, C. Feipel, A. Schertzinger, S. Stratos, J. Yi Tan

Die Hauptgeschäftstätigkeit der iptiQ Life S.A. Niederlassung Deutschland besteht darin, Lebens- und Berufsunfähigkeitsrisiken zu versichern.

2. Vertrieb

Der Vertrieb erfolgt über die

CHECK24 Vergleichsportal für
Vorsorgeversicherungen GmbH
Erika-Mann Straße 62-66
80636 München

Geschäftsführer:
Jan Schauhuber
Dr. Florian Weber
Dr. Björn Zollenkop

3. Zustandekommen des Vertrages und Beitragszahlung

Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Dies bestätigen wir Ihnen mit der Ausstellung des Versicherungsscheines.

Ihre Beiträge sind für die vereinbarte Zahlungsdauer zu entrichten und werden monatlich oder jährlich per Lastschrift eingezogen. Hierfür müssen Sie uns ein SEPA Lastschriftmandat erteilen. Sie haben den Beitrag rechtzeitig bezahlt, wenn Sie bis zum Fälligkeitstag alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Einzelheiten zur Beitragszahlung und zu den Folgen eines Verzugs finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

4. Unterbrechung der Antragstellung und Befristung von Konditionen

iptiQ Life S.A., Niederlassung Deutschland: Arabellastraße 30, 81925 München, Telefon +49 89 20 19 59 303, www.ipTiQ.com
Hauptbevollmächtigter: Sebastian Wemhöner | Sitz der Niederlassung: München, Registergericht München HRB 212648 Hauptniederlassung:
iptiQ Life S.A., Sitz: 2, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg | Handelsregister Luxemburg B 184281 Verwaltungsratsmitglieder: Robert Burr (Vorsitzender), R. Besner, M. Di Pilla, C. Feipel, A. Schertzinger, S. Stratos, J. Yi Tan

Sie können Ihre Antragstellung jederzeit unterbrechen, etwa um Rat einzuholen.

5. Widerrufsrecht

Sie können Ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen ab Zustandekommen des Vertrags mit voller Beitragsrückerstattung widerrufen. Diese Frist beginnt erst, nachdem Sie die folgenden Informationen erhalten haben:

- den Versicherungsschein,
- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen,
- das Produktinformationsblatt und die Allgemeinen Kundeninformationen,
- eine deutlich gestaltete Belehrung über Ihr Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen des Widerrufs.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung Ihres Widerrufs. Sie können Ihren Widerruf in Textform, zum Beispiel per Email oder auf dem Postweg, übermitteln.

Einzelheiten zur Beendigung des Vertrages entnehmen Sie bitte der Widerrufsbelehrung.

6. Angaben zur Beendigung des Vertrages

Sie können Ihren Vertrag jederzeit zum Ende des Vertragsmonats in Textform kündigen.

7. Anwendbares Recht, zuständiges Gericht und Vertragssprache

Für Ihren Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht. Deutsches Recht gilt auch für unsere Geschäftsbeziehung vor Vertragsschluss.

Für Klagen gegen uns sind nach Ihrer Wahl folgende Gerichte zuständig:

- die für Ihren Wohnsitz zuständigen Zivilgerichte zur Zeit der Klageerhebungen,
- die für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Zivilgerichte, wenn Sie keinen Wohnsitz haben.

Vertragssprache: Alle Versicherungsbedingungen und diese Informationen verfassen wir ausschließlich in deutscher Sprache. Die Kommunikation zu Ihrem Vertrag wird ausschließlich auf Deutsch erfolgen.

8. Garantiefonds für den Insolvenzfall

Wird ein EU-Versicherer zahlungsunfähig, gibt es in Europa keine einheitlichen Insolvenz-Standards. Die Absicherung von Ansprüchen der Versicherungsnehmer ist deshalb in Europa nicht einheitlich geregelt. Es gibt eine europäische Einlagensicherung nur für Banken (EU-Richtlinie 94/19/EG) und Fondsgesellschaften (EU-Richtlinie 97/9/EG). Ebenso wie deutsche Versicherer unterliegt deshalb auch die iptiQ Life S.A. nicht einer europäischen Einlagensicherung.

Die iptiQ Life S.A. unterliegt dem Luxemburger Versicherungsaufsichtsrecht. Das Luxemburger Aufsichtsrecht sieht ein Sicherungsdreieck vor. Dieses Sicherungsdreieck besteht aus dem jeweiligen Versicherer, der Depotbank und der Luxemburger Aufsichtsbehörde, der CAA (siehe unten Nr. 9). Dieses Sicherungsdreieck weist folgende Merkmale auf:

- Luxemburger Versicherungsunternehmen bilden für Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern Rückstellungen. Für diese Rückstellungen müssen sie bestimmte Kapita-

lanlagen (Sicherheiten) vorhalten. Die Sicherheiten müssen mindestens so hoch sein wie die Rückstellungen.

- Die Sicherheiten stehen im Eigentum des Versicherers, werden aber getrennt vom sonstigen Vermögen des Versicherers verwaltet. Der Versicherer kann sie beispielsweise nicht ohne Zustimmung der Depotbank übertragen oder beleihen.
- Mit dieser getrennten Verwaltung der Sicherheiten muss jeder Luxemburger Versicherer eine Depotbank beauftragen. Die CAA muss jede Bestellung einer Depotbank genehmigen.
- Wird ein Versicherer zahlungsunfähig, stehen die Sicherheiten allen Versicherungsnehmern zur Verfügung. Die Depotbank und die CAA überwachen dann die Verwertung der Sicherheiten. Dies gilt auch bei einer etwaigen Insolvenz der iptiQ Life S.A.

Steuerliche Hinweise

Einkommensteuer

Die Zahlung aus einer Risiko-Lebensversicherung ist nach Auffassung der Finanzverwaltung einkommensteuerfrei (BMF-Schreiben vom 1. Oktober 2009 (BStBl. I S. 1172, Rz. 7)).

Die Beiträge für eine Risiko-Lebensversicherung können für Sie gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes (EStG) als Vorsorgeaufwendungen absetzbar sein. Bitte beachten Sie allerdings die jeweiligen Obergrenzen der Freibeträge. Die maßgebliche Obergrenze für den Freibetrag liegt im Regelfall derzeit entweder bei 1.900 € (Angestellte) oder 2.800 € (Selbständige). Beide Obergrenzen gelten pro Kalenderjahr.

Lassen Sie sich als Ehepartner gemeinsam veranlagern, gilt für die Freibeträge Folgendes:

- Der Freibetrag von 1.900 € oder 2.800 € wird für jeden Partner individuell bestimmt.
- Die individuellen Freibeträge werden bei der gemeinsamen Veranlagung addiert.

Ob sich die Beiträge einer Risikoversicherung steuerlich auswirken, hängt von mehreren Voraussetzungen ab. Zwei dieser Voraussetzungen sind:

- Die Freibeträge wurden nicht bereits durch Beiträge für Krankenversicherungen verbraucht. Dazu zählen sowohl Beiträge für gesetzliche als auch für private Krankenversicherungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 3a EStG).
- Die Freibeträge wurden nicht durch Beiträge für sonstige Versicherungen verbraucht. Dazu zählen die folgenden Versicherungen:
 - Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit,
 - bestimmte Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen,
 - Unfallversicherungen,
 - Haftpflichtversicherungen.

Erbschaftsteuer

Zahlen wir Leistungen aus, kann Erbschaftsteuer anfallen. Deren Höhe hängt u. a. von dem Freibetrag ab, den der Leistungsempfänger (Bezugsberechtigte) beanspruchen kann. Die Höhe der Erbschaftsteuer hängt auch davon ab, ob der Leistungsempfänger als Erbe eingesetzt wurde. Versicherungsverträge, die über Kreuz abgeschlossen werden, sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Versicherungs- und Umsatzsteuer

Sie müssen für Ihren Beitrag zu dieser Versicherung in Deutschland keine Versicherungssteuer entrichten (§ 4 Nr. 5 Versicherungsteuergesetz). Diese Steuern entfallen, solange Ihr Wohnsitz in Deutschland ist. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland, kann ein anderer Staat auf Ihren Beitrag Steuern erheben. Um diese Steuern würde sich dann Ihr Beitrag erhöhen.

Abschließender Hinweis

Diese allgemeinen Informationen geben die Grundsätze zur Steuer in Deutschland wieder. Dargestellt sind nur die Grundsätze zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Diese Grundsätze können sich während Ihres Vertrages ändern, insbesondere bei Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland. Die genauen Steuerfolgen hängen stets von Ihrer persönlichen Situation ab. Deshalb empfehlen wir, sich hierüber steuerlich beraten zu lassen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. als Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Ihnen:

- der Versicherungsschein
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen
- diese Belehrung
- das Informationsblatt zu den Versicherungsprodukten
- die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Bitte richten Sie Ihren Widerruf per E-Mail an vorsorgeversicherungen@check24.de oder auf dem Postweg an:

CHECK24 Vergleichsportal für Versicherungsprodukte GmbH
Erika-Mann Straße 62-66
80636 München

Bei Fragen erreichen Sie uns unter:

Telefon: 089 24 24 12 63, Montag bis Freitag, 8:00 bis 20:00 Uhr

E-Mail: vorsorge@check24.de

Online: www.check24.de/risikoleben

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der für den Versicherungsvertrag vereinbarten Jahresprämie für jeden Tag Versicherungsschutz.

Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen.

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden einzeln aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist. Bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann,

- Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
 7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
 8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages
 10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 11. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
 12. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
 13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages zu führen;
 14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
 15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angaben in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;

6. Das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. Allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
8. Die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase.

Ende der Widerrufsbelehrung